

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb (gültig ab 14.9.2020)

Das Hygienekonzept basiert auf der jeweils für Bayern geltenden Allgemeinverfügung und wird laufend an den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Alle Personen [Mitarbeiter (m/w/d) und Gäste], die sich in ZIST aufhalten, haben das jeweils geltende Hygienekonzept zu lesen und die Kenntnis und Einhaltung durch Unterschrift zu bestätigen. Zusätzlich setzen wir die Kenntnis der aktuell für Bayern geltenden Allgemeinverfügungen voraus. Diese stehen auf der Webseite

www.verkuendung-bayern.de

(Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Ausgabe).

Allgemeine funktionell-organisatorische Maßnahmen

Im gesamtem ZIST Gelände und in den ZIST Räumen muss konstant ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es werden die allgemeinen Hygienebestimmungen mit regelmäßigem, ausdauerndem Händewaschen und Niesetikette eingehalten (siehe Aushänge).

Bitte nutzen Sie auch die in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände zur Verfügung stehenden kontaktlosen Dosierspender zur Händedesinfektion.

Beim Betreten von Gemeinschaftsräumen, bei denen der Mindestabstand nicht durchgängig gewährleistet werden kann, haben alle Mitarbeiter und Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Vorab werden alle Gäste auf Risikoexposition und/oder Symptome abgefragt und müssen bei Anreise die Richtigkeit ihrer Angaben per Unterschrift bestätigen. Gäste mit akuten respiratorischen Symptomen oder erhöhter Temperatur sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen.

Mitarbeiter mit Zeichen einer Infektion beziehungsweise von Fieber oder respiratorischen Symptomen melden sich umgehend von der Arbeit ab und suchen einen Arzt (m/w/d) auf. Wenn ein Mitarbeiter positiv auf COVID-19 getestet wurde, informiert er umgehend die Geschäftsleitung. Diese Erkrankung ist meldepflichtig.

Referenten und Kursleiter (m/w/d) erstellen jeweils ein eigenes auf diesem Hygienekonzept fußendes und auf die spezifische Arbeit im Gruppenraum bezogenes Hygienekonzept.

Mitarbeiter mit erhöhtem Risiko für einen schwereren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung können – wenn möglich – ins Homeoffice wechseln.

Alle Mitarbeiter haben von der Geschäftsleitung Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Menge erhalten. Sie können eigene Bedeckungsmöglichkeiten ebenfalls nutzen. Die Mitarbeiter sorgen für entsprechende hygienische Reinigung des Schutzes nach Nutzung.

Mitarbeiter, deren Arbeitseinsatz besonderer Gefährdung unterliegt, erhalten darüberhinaus Schutzausrüstungen: Handschuhe, FFP2 Masken, Gesichtsschutz und so weiter.

Für Gäste stehen bei Bedarf Masken und Handschuhe zum Erwerb (Selbstkostenpreis) zur Verfügung.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb (gültig ab 14.9.2020), Seite 2

Alle Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge müssen regelmäßig desinfiziert werden. Benutzte Tassen, Gläser und Geschirr werden ausschließlich an die dafür vorgesehenen Rücklaufstellen abgegeben.

Das Team Gästehaus reinigt und desinfiziert regelmäßig Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und andere Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden.

Die Geschäftsleitung wird dieses Hygienekonzept regelmäßig an die aktuellen Verordnungen anpassen. Für die Umsetzung und konsequente Einhaltung benötigen wir die Unterstützung eines jeden Mitarbeiters und Gastes.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen durch Gäste behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person am selben Tag heimschicken. Die betreffende Person muss die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die komplette Dauer der Veranstaltung tragen.

Im Falle einer Erkrankung und wenn die erkrankte Person nicht allein abreisen kann, begibt sie sich umgehend auf ihrem Zimmer in Quarantäne und der ärztliche Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117) wird verständigt. Von dieser Seite aus werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst. In diesem Fall wäre bis zur Abreise eine erhöhte Pauschale für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen.

Anmeldung, An- und Abreise, Regeln am Platz

Anmeldung/Anreise

Die Gäste melden sich wie üblich über unsere Webseite an. Sie erhalten eine Buchungsbestätigung sowie dieses Informationsblatt mit allen notwendigen Hinweisen, was bei dem Aufenthalt in ZIST zu beachten ist.

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass bei uns die deutschen beziehungsweise die Bayerischen Regeln gelten, egal von wo Sie anreisen.

Falls Sie eine Befreiung von der Maskenpflicht haben, beachten Sie bitte, dass Sie ungeachtet dieser Tatsache in ZIST überall dort verpflichtet sind einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wo der Mindestabstand unterschritten wird sowie in jedem Fall im Speisesaal am Buffet. Halten Sie bitte vor Ihrer Anreise Rücksprache mit uns (info@zist.de / +49-8856-93690). Falls Ihnen unter diesen Bedingungen eine Teilnahme nicht möglich ist, beachten Sie unsere Rücktrittsbedingungen (<https://www.zist.de/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen>).

Risikogebiete/Rückkehr aus Risikogebieten

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht aus Risikogebieten anreisen können. Bitte informieren Sie sich selbstständig darüber, ob das Gebiet, in dem Sie wohnen/in dem Sie sich aufhalten, zum Zeitpunkt Ihrer Anreise eventuell zum Risikogebiet erklärt worden ist. Bei Ihrer Anreise in ZIST unterschreiben Sie, dass Sie nicht aus einem Risikogebiet anreisen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Vorschriften bei der Rückkehr aus Risikogebieten, die Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032> sowie beim Robert Koch-Institut: <https://www.rki.de> einsehen können.

Mitarbeiter, die aus Risikogebieten aus dem Urlaub zurückkehren, sind test- und quarantänepflichtig. Für eine eventuelle Quarantäne muss Urlaub genommen werden. Dazu steht ein gesondertes Merkblatt bei der Geschäftsleitung zur Verfügung.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb (gültig ab 14.9.2020), Seite 3

Empfang

Bitte beachten Sie bereits auf dem Weg zum Empfang, dass auf dem gesamten Gelände der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person (außer zu Familienangehörigen oder Personen, die aus dem gleichen Haushalt kommen, beziehungsweise zu Personengruppen, die nach aktuellen Vorschriften Kontakt haben dürfen) einzuhalten ist.

Unsere Öffnungszeiten im Empfang sind aktuell reduziert. (Siehe Aushang)
Durchgangstüren bleiben – soweit möglich – geöffnet für die Dauer der Bürozeiten.

Im Empfang darf sich nur jeweils ein Gast aufhalten. Es ist ein sogenanntes Einbahnstraßensystem festgelegt: Gäste warten im Freien, nur ein Gast geht zur Vorraumtür in den Empfang, dann zur zweiten Vorraumtür wieder hinaus. Erst dann kommt der nächste Gast hinein. Gäste tragen beim Betreten der Räume einen Mund-Nasen-Schutz.

Die beiden Schreibtische mit Kundenkontakt sind durch eine transparente Schutzabtrennung geschützt. Die Gäste überweisen bevorzugt ihre Rechnung nach Abreise, dadurch entsteht weniger Kontakt bei der Abreise.

Gästezimmer

Die Bettwäsche wird von den Gästen selbst be- und am letzten Tag abgezogen.
Handtücher werden am ersten Tag pro Zimmer verteilt. Frische Handtücher für den Aufenthalt gibt es nach Rücksprache an der Remise.
Die Zimmer und Bäder werden nach Abreise und vor der Reinigung gründlich gelüftet. Die Reinigung der Zimmer erfolgt unter Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutzmaske).

Wird ein Duschbad von Personen genutzt, die nicht dem gleichen Hausstand angehören (max. drei Haushalte) wird die Nutzung mit Uhrzeit selbstständig in aushängende Listen eingetragen. Es wird zudem nach jedem Gebrauch selbst mit den zur Verfügung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gereinigt und gelüftet. Persönliche Gegenstände dürfen nicht im Bad aufbewahrt werden.

Im Gruppenraum

Es muss eine durchgehende Belüftung der Gruppenräume gewährleistet sein. Vor Beginn der Veranstaltung wird dies von ZIST (Gästehausteam), während des Kurses und in den Pausen vom Kursleiter (m/w/d) sichergestellt.

Es werden in kurzen Abständen alle Oberflächen (Klinken, Tische, Türen, Waschbecken) vom Gästehausteam desinfiziert.

Bis zum Erreichen des Sitzplatzes (Abstandseinhaltung) sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Der Kursleiter kann das Tragen der Masken auch während des Kurses anordnen. Ebenso informiert der Kursleiter die Teilnehmer (m/w/d) über die spezifischen Hygienemaßnahmen während der Arbeit im Gruppenraum.

Decken und Meditationskissen sollten von zu Hause mitgebracht werden. Teilnehmer, die ZIST Decken nutzen, sind aufgefordert, sie für die Dauer des Kurses mit Namensaufklebern zu versehen. Jeder Teilnehmer legt seine Decke selbst zusammen und deponiert sie über Nacht auf seinem Stuhl.

Die Mitnahme von Speisen aller Art in die Gruppenräume ist grundsätzlich derzeit nicht erlaubt.

Hygienekonzept für den Seminarbetrieb
(gültig ab 14.9.2020), Seite 4

Seminarhausküche und Mahlzeiten

Die Speisen werden in der Küche nach den geltenden Hygieneschutzbestimmungen zubereitet. Es gilt innerhalb der Küche eine strenge Trennung zwischen Speisebereitung und Geschirreinigung. Die Mitarbeiter achten im Arbeitsprozess auf die Einhaltung der Mindestabstände. Versetzte Schichtzeiten unterstützen die Einhaltung.

Zu den Mahlzeiten bedienen sich die Gäste unter Maskenpflicht und unter Nutzung eines Schöpfhandschuhs am Buffet selber. Es stehen eingedeckte Sitzplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Sitzplätze nur so, wie sie vorbereitet sind und setzen Sie sich nicht auf andere Sitzplätze. Am Buffet und im Speisesaal gilt ein Einbahnstraßensystem, bitte richten Sie sich nach den Pfeilen auf dem Boden. Im Buffetraum dürfen nur drei Personen gleichzeitig sein. Bitte bedienen Sie sich zügig, damit lange Wartezeiten für andere Gäste vermieden werden. Bitte halten Sie sich an die für Ihre Gruppe gültigen (aushängenden) Essenszeiten. Bei gutem Wetter können Sie selbstverständlich unter Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände im Freien an den Tischen im Garten essen.

Die beim Speisesaal befindlichen sanitären Anlagen bleiben bis auf Weiteres ausschließlich der Nutzung durch Mitarbeiter vorbehalten.

Café

Das Café bleibt bis auf Weiteres für die Gäste geschlossen. Die Mitarbeiter haben unter Einhaltung der Abstandsregelung beziehungsweise mit Mund-Nasen-Bedeckung Zutritt.

Ein Mitarbeiter wird zur vereinbarten Zeit (siehe Aushang) Gästen am Eingangsbereich des Cafés Getränke und Snacks verkaufen (to go, Abstand einhalten, ohne Bargeld durch Listenführung). Für die Abstandseinhaltung bei der Warenausgabe sind Markierungen angebracht.

Büros und Werkstatt

Die Nutzung der Büros und der Hausmeisterwerkstatt durch Mitarbeiter soll zeitversetzt (Schichten) oder mit genügend räumlichem Abstand erfolgen. Die Büroräume sind regelmäßig zu lüften (mindestens viermal am Tag für mindestens zehn Minuten).

Persönliche Besprechungen und Meetings werden entweder per Telefon- oder Videokonferenzen oder in ausreichend großen Räumen abgehalten. Dabei wird ausreichend gut gelüftet.

Alle Arbeitsmittel in den Büros und der Werkstatt werden personenbezogen genutzt. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel werden vor der Übergabe an einen anderen Mitarbeiter gereinigt und desinfiziert.

Besuch

Externe Besucher müssen im Empfang angemeldet und mit Adresse und Telefonnummer und der Dauer ihres Aufenthaltes erfasst werden. Für die Anmeldung ist der Gast verantwortlich, der den Besucher empfängt. In den Zeiten, in denen die Rezeption nicht besetzt ist, trägt der Gast Sorge für die Dokumentation des Besuchs.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit unserer Mitarbeiter und Gäste.

Wir bitten Sie alle um Ihre Kooperation und wünschen Ihnen trotz der ungewohnten Maßnahmen einen inspirierenden und angenehmen Aufenthalt in ZIST.



Dr. Wolf E. Büntig
Geschäftsführer